

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1787

3.9.1787 (Nr. 106)



Wir hochfürstlich • Markgräflich • Badischem gnädigstem Privilegio.

Lippstadt, vom 19 Aug.

Da auf höchsten Befehl sämtliche Regimenter ihren Marsch beschleunigen müssen, so werden schon heute die Bataillons von Renouard und von Langlois aus Halle eintreffen. Zu Kleve werden für den Herzog von Braunschweig, 6 Generale und 8 Adjutanten Quartiere zurecht gemacht. Die Cantonierungen für die ganze Armee sind nahe am Rhein eingerichtet. Nach Wesel, Calcar und Emmerich kommen die Magazine und das Bataillon Renouard nach Cleve. Die Besatzung in Wesel rückt nicht eher aus, bis sich alles in Marsch setzt. Wir können mit Gewissheit melden, daß noch mehrere Regimenter Befehl haben, aufzubrechen, unter andern, wie es heißt, alle Regimenter der Magdeburgischen Inspection. In dem Fall werden die 4 Regimenter, Braun, Lichnowsky, Pfuhl und Altvoldack, von Berlin nach Magdeburg marschiren und dagegen die Regimenter, Prinz Ferdinand aus Ruppin, von Wunsch aus Prenzlau, von Beville aus Frankfurt und von König aus Königsberg in der Neumark, wieder in Berlin einrücken. Von vier Artilleriecompagnien in Berlin haben auch die Bombardiers Befehl, aufzubrechen. Man spricht icht, daß Hannover, Braunschweig und Hessen 30000 Mann stellen würden.

Schreiben, aus Wien, vom 20 Aug.

Ich eile, um Ihnen die wichtige Nachricht mitzutheilen, daß wider alles Vermuthen, auf einmal die zwischen dem Souverän und seinen belgischen Unterthanen entstandnen Frrungen glücklich beigelegt worden sind und zwar auf eine Art, womit der Monarch sowohl, als die Herren Deputirten im Namen der Stände vollkommen einverstanden sind. Diese

glückliche Wendung zu einer Zeit, wo man sich solche kaum denken konnte, wird in Brüssel die größte Freude erwecken. Heute ist schon die eine Hälfte der Herren Deputirten nach genommer Verlaubung von dem Monarchen und dem Fürsten von Kaunitz, von hier abgereist und die andre Hälfte folgt morgen nach.

Berlin, vom 21 August.

Unser Monarch ist wirklich am 14. d. nach Schlesien zur Revue abgereist. Seine auf dem Marsch befindlichen Truppen nähern sich ihrer Vereinigung immer mehr und die Kriegsanstalten werden ununterbrochen fortgesetzt. Die Straßen zu Wesel sind mit Müstwagen so angefüllt, daß man fast nicht durchkommen kann. Die Bankcomtoirs zu Minden, Emmerich und Cleve haben Befehl erhalten, dem geheimen Finanzrath Fiesch auf seine Assignation eine halbe Million Thaler in Gold zur Anlegung des Hauptmagazins auszugeben.

Wien, vom 22 August.

Vorgestern sind 2 Elbthor nach Litz abgegangen, wohin sie die Ordre bringen, daß alle nach den Niederlanden bestimmte Regimenter, bis auf die 4 Ungarischen, den Marsch fortsetzen sollen. Die Staats- und Ober-Officiers des Bombardier-Corps sollen künftig zum Unterschied von den 3 Artillerie-Regimentern auf ihren Hüthen silberne vergoldete Halbbomben, die Unter-Officiere und Gemeinen aber messingene vergoldete tragen.

Mecheln, vom 22 Aug.

Gestern sind alhier einige und 60 Pferde zum Dienste des groben Geschüzes, so angefangen hat, einen Artilleriepark an eben dem Ort aufzustellen, wo selbiger vor 2 Jahren zur Zeit des Scheldestreits

war, eingetroffen. Wird die Artillerie wirklich nach der Festung Luxemburg geschickt, so ist zu vermuthen, daß sie nimmer mehr wieder zurückkommen werde. Unse Stadt verliert dabey ein merkliches; es läßt sich aber hoffen, daß sie durch eine anderweitige zahlreiche Besatzung werde schadlos gehalten werden. Seit dem Dien dieses sind alle niederländische Truppen auf Kriegsfuß gesetzt.

Londen, vom 22 Aug.

Unser Gesandter am Pariser Hof, Herzog von Dorset, ist nach Londen zurückgekommen, um nähere Instruction, als durch die Depesche des Ministers in der izigen kritischen Lage mitgetheilt werden konnte, einzuholen, indessen daß Herr Eden, der als Gesandter nach Madrid bestimmt ist, seine Stelle vertritt. Man glaubt immer, noch Ursache zu haben, dem Französischen Hof nicht zu trauen, besonders wegen der ihm im Tagus liegenden Flotte. Die Officiere der Kriegsschiffe haben Befehl, sich nicht von ihnen zu entfernen, um auf den ersten Wind seghertig zu seyn. Die Wachtschiffe, worauf gepresste Matrosen abgeschickt werden sind in Bereitschaft gesetzt und man will sogar wissen, daß Truppen auf dem weiten Lande von denen verschiedenen Deutschen Fürsten, in Sold genommen werden, welche während des Americanischen Kriegs ihre Unterthanen an Britannien überließen. Aus allem diesem schließt man, daß ein Bruch zwischen England und Frankreich nicht fern seyn könne. Die Zukunft, die alles aufklärt, muß es bald lehren. Vielleicht sind alle obige Nachrichten nur Actienhändlertriffe. Der Holländische Gouverneur auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung hat Befehl gegeben, daß kein Engländer sich länger als 48 Stunden auf dem Cap aufhalten soll.

Wien, vom 22 Aug.

Am 18. dies hatten die Niederländischen Deputirten eine lange Audienz bey dem Kaiser, in welcher sie eine Vermehrung der Staatsabgaben von 3 Millionen angeboten haben sollen, wenn ihre alte Landesverfassung bleiben würde. Der Monarch, seinem Plan gegen, nahm diesen Antrag nicht an; entließ aber die Deputirten aufs gnädigste, mit der Ermahnung, so bald als möglich zurück zu kehren und mit der Versicherung, daß der ihnen gleich nachfolgende Bevollmächtigte Minister, Graf von Trautmannsdorf, alles mit den Ständen ausmachen würde. Dies soll nach einem Entwurf geschehen, der die Meisttheil des Meißners von Oesterreich, des Fürsten von Kauniz verrathe. Am 20. und an den folgenden Tagen sind die Deputirten von Wien wieder abgereist, ganz gerührt von dem liebreichen Betragen des Monarchen. Nach einer andern Sage will man

wissen, daß folgendes nur bestimmt seyn soll: Die aufgehobnen Klöster sollen nicht wieder restituirt werden und ihre Güter dem Religionsfond bleiben; die noch bestehenden Klöster aber nicht aufgehoben werden. Die neue Gerichtsordnung soll mit einigen Beschränkungen eingeführt werden, die militärische Conscriptio aber nicht statt haben; dagegen sollen die Stände verbunden seyn, die nöthigen Rekruten zu stellen. Außer der jährlichen Vermehrung der Ausgaben von 3 Millionen sollen noch 2 Millionen Ersatz für den bisherigen Aufwand bezahlt werden. Da die Deputirten keine Vollmacht zu Unterhandlungen hatten, so verdienen diese Gerüchte um so weniger Glauben. Am 24. Sept. geht der ganze Hof nebst dem eingeladenen höchsten Adel nach Laxenburg, am 26. kommt die Erzherzoginn von Toskana, Braut des Sächsischen Prinzen Anton, daselbst an, am 29. kommt sie unter Begleitung des Hofes nach Wien, wo die Lustbarkeiten bis auf den 8. Oct. fortdauern und mit einem Feuerwerk im Prater geendigt werden sollen. Am 10. erfolgt die Abreise nach Prag.

Wien, vom 23 Aug.

Es war jedermann sehr unerwartet, die niederländischen Deputirten vorgestern und gestern von hier abreisen zu sehen, indem man glaubte, daß ihr hiesiger Aufenthalt von langer Dauer seyn würde. Vergangnen Samstag erhielten sie Befehl, sich bey der Abschiedsaudienz einzufinden, um welche sie, dem Vernehmen nach, erst in einigen Wochen bitten wollten. Bey dieser Audienz soll ihnen zu erkennen gegeben worden seyn, daß, nachdem die Stände durch die Absendung der Deputirten wieder in die Schranken der ihrem Souverain schuldigen Unterwürfigkeit zurück getreten und die weitere Entschliessung auf dasjenige, was zwischen dem Souverain und den Ständen in Brüssel verhandelt werden würde angesetzt wäre, sie nunmehr ihre Rückreise nach Brüssel, wohin Se. Maj. im October selbst kommen würden, antreten könnten. Das Gerücht, es sey ihnen alles, was sie verlangt, bewilligt worden, die gesuchte Wiederherstellung der Klöster ausgenommen und daß die Stände jährlich 3 Millionen mehr bezahlen sollten, ist wohl nicht völlig grundlos, doch gewiß zu voreilig. Desto wahrscheinlicher aber ist es, daß die Erzherzoginn nach der Vermählung der Toskanischen Prinzessin mit dem Sächsischen Prinzen Anton wieder als Gouvernantin nach Brüssel gehen werde. Der junge Toskanische Prinz Joseph, hat das ehemalige Regiment Beckthynigen, kitzlich Ulten, erhalten. Die Kaiserl. Armee hat also ist 4 Regimenter von Toskana.

Magdeburg, vom 24 Aug.

Da die Armee schon seit vielen Jahren kein neues Lederzeug bekommen hat, so sollen, nach dem Willen des Königs, jährlich 40 Mann von jeder Compagnie damit versehen werden und es wird also nur eine Zeit von 4 Jahren erforderlich seyn, um die ganze Armee damit zu versorgen.

Aus Schwaben, vom 26 Aug.

Die Kaiserl. Truppen sehen noch immer ihren Marsch unauhaltbar fort. Die Regimente Kempten, D'Alton, Reisky, Thurn, 2 Bataillons Warasdiner ic. und einige Artilleriecompagnien, nebst Regimentgeschütz, rücken oben gegen Schwaben zu. Ein Theil wird über den Ursberg, ein Theil aber Kempten und Immenstadt nach Tettnang fortrücken. Schon am 20. dieses erwartete man einen Theil gesagter Truppen zu Reuti und am 27. 2 Regimenter und einen Zug der Artillerie zu Lindau, von wo sie theils auch über Wangen und Lentkirch ic. den Weg nehmen.

Schreiben aus Brüssel, vom 27 August.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Grafen von Murray durch ein Schreiben vom 16ten August ihre letzten Entschliessungen in Betreff der niederländischen Angelegenheiten ohngefehr folgender Gestalt zu erkennen gegeben: „Lieber Getreuer! Sie ersehen aus der Beilage, (*) welcher Ausdrucke ich mich gegen die Deputirten der Stände meiner belgischen Provinzen bey der Audienz, die ich ihnen gestattet, bedient habe. Durch gegenwärtiges aber will ich Ihnen in Betreff desjenigen, was darinn vor allen Dingen als unumgänglich nothwendig angegeben wird, meine Gesinnungen und meinen Willen insbesondere zu erkennen geben. Die ganze Verfahrungsart, wodurch sowohl die Stände, als ein Theil des Volks meiner Niederlande sich gegen mich strafbar gemacht haben, ist offenkündig; mithin können die Gesinnungen der Gnade, die ich angenommen und der geneigte Willen, den ich den Deputirten der Stände bezeugt habe, nicht eher eintreten, bis auf dasjenige bis zur mindesten Spur wieder zurecht gebracht worden ist, was man sich seit dem 1ten April d. J. dem landesherrlichen Ansehen zuwider freventlich angemaasset hat. In dieser Rücksicht soll 1) in allen niederländischen Provinzen alles wieder auf den Fuß zurückgebracht werden, worauf es sich vor dem 1ten April d. J. befand. 2) Sollen die Universität und das allgemeine Seminarium zu Löwen, wie auch alle beyderselbsts dabey angestellte Personen wieder in die Verfassung und den Zustand eingesetzt werden, worinn sie waren, oder meinen Befehlen zufolge vor gedachtem 1ten April hätten seyn sollen. Das nämliche gilt auch von dem

Seminarium zu Lützenburg. 3) Sollen die Stände der gesammten Provinzen sich ohne Einrede zur Ausführung der rückständigen sowohl, als der noch nicht erfällenen Abgaben und Beyträge verstehen. 4) Sollen die Bürgerkompagnien ihre Waffenübungen einstellen, ihre Uniformen, Kokarden und jede andre Kennzeichen eines Parteygeistes ablegen. Nicht minder sollen alle Zusammenrottungen und unerlaubte Korporationen auf der Stelle aufgehoben und bey Ermanglung der Truppen jedem Stadtrath erlaubt werden, solche Maasregeln zu treffen, die am zweckmäßigsten scheinen, eine gute Polizei und Ordnung beizubehalten. 5) Diejenigen Klöster, so vor dem 1ten April d. J. aufgehoben worden sind, sollen für immer aufgehoben bleiben und die mittler Zeit etwa geschehene Erhebung für erledigte Abtreiben sollen ungültig und von keiner Wirkung zu Gunsten derjenigen Ordensgeistlichen seyn, die dazu ernannt worden sind. 6) Alle Bramten, die man sich erkühnt hat, aus ihren Stellen zu verdrängen, sollen in dieselben wieder eingesetzt werden; die Intendanten, und Glieder der neuen Gerichtshöfe davon ausgenommen: indem diese beyden Gegenstände unter die Zahl derjenigen gehören, worüber sich meine Stände näher zu vernehmen und mich mit ihnen zu verstehen geneigt bin. 7) Ferner soll all dasjenige, was die weltlichen Frauenklöster, Bruderschaften angeht, oder auch sonst nur auf geistliche Personen einigen Bezug hat, in so fern solche als Bürger und Unterthanen des Staats betrachtet werden, fort überhaupt alles und jedes auf den verordnungsmässigen Fuß zurückgebracht werden, der vor mehrgedachtem Zeitpunkt eingeführt war. Mit einem Wort, es darf und soll nicht die geringste Spur irgend einer Sache übrig bleiben, die meinen seit dem 1. April d. J. erlassenen Verordnungen und Willensmeinungen nur im mindesten zuwider läuft. Diese vorläufige Herstellung in allen Sachen glaub' ich meiner Würde vor allem unerschuldlich zu seyn. Ich hoffe es, daß die versammelten Stände meiner Provinzen die Nothwendigkeit davon einsehen werden und ich schmeichle mir mithin, daß ein jeder derselben sich bestreben werde, das Seinige dazu beizutragen, daß diese Herstellung ohne Verschub und so viel möglich ist, ganz ruhig Statt finde. Sollte es sich aber wider alle Erwartung ereignen, daß jemand sich der Volkshung dieser Herstellung, die zuzuförderst und zwar ganz vollständig geschehen muß, zu widersehen erdrechte: so ertheile ich Ihnen durch gegenwärtiges volle Macht, in dieser Hinsicht alle Zwangmittel anzuwenden, die ich Ihnen anvertraut habe und die ich, wiewohl sehr ungern, jedoch nach ein-

retenden Umständen, mich gezwungen sehen werde, nach dem Maas zu verstärken, als die Noth es immer erheischen könnte und dergestalt zwar, wie sie wissen, daß ich entschlossen bin, wenn es fern müßte. Sobald ich aber ihren Bericht werde erhalten haben, daß alle diese vorberührten Punkte wirklich vollzogen und hiedurch alles wieder in sein gehörigen Gleis zurückgeleitet sey, so werde ich darauf Bedacht nehmen, einstimmig mit den versammelten Ständen, oder ihren mit gehörigen Vollmachten versehenen Deputirten all dasjenige anzuordnen, was ich möglicher Weise in den verschiedenen Enttheilungen der Staatsverwaltung zu deren Besten nur immer anordnen kann: oder ich werde in widrigem Fall mich genöthigt sehen, zur Beförderung des Wohls meiner Staaten, alle diejenigen Mittel aufzubieten, deren ich mehr, als ich brauche, in meiner Macht habe und wovon ich nach dem Maas der Zuneigung, die ich noch für meine niederländische Unterthanen hege, von Herzen wünschte, nie einen Gebrauch machen zu müssen, obgleich dieselben sich in Ansehung meiner sehr strafbar gemacht haben. Hiemit, lieber Getreuer! befehle ich Sie Gott in seinen heiligen Schutz. Wien den 16. Aug. 1787.

Joseph.

(*) Diese Beilage enthält die Antwort Sr. Maj. des Kaisers an die Deputirten der niederländischen Stände in der Audienz vom 15. Aug. 1787; und ist folgenden Inhalts:

„Das gerechte Mißvergnügen, welches ich über all dasjenige empfinde, was seither in meinen belgischen Provinzen vorgegangen ist, läßt sich durch Auskramung leerer Worte nicht verringern: sondern ich erwarte, daß Thaten folgen, die mir zum Beweise dienen, daß die Empfindungen der Treue und Zuneigung wirklich so beschaffen sind, wie ihr mir von Seiten derjenigen versichern wollt, in deren Namen ihr hier erscheint. Ich habe dem Fürsten Kaunitz aufgetragen, euch schriftlich und als eine Nachricht für die Stände, diejenigen Befehle zuzustellen, die ich an meinen Statthalter abgefertigt habe und die zusehends durchaus vollzogen werden müssen, ehe und bevor ich mich in etwas näheres einzulassen gedanke. Es ist um so nothwendiger, daß diese Befehle ungesäumt und pünktlich erfüllt werden, weil überhaupt alle Sachen dadurch wieder ihren ordentlichen Gang erhalten und zu gleicher Zeit die allgemeine Stodung gehoben wird, worinn sich Gewerb und Handel befinden. Die Wohlfahrt meiner Unterthanen ist der einzige Gegenstand, der alle meine Schritte leitet. Hievon gebe ich täglich die thätigsten Beweise, daß ich gar nicht gesinnt bin, eure Landesverfassung umzuwerfen, davon seyd ihr augenscheinlich überzeugt, wenn ihr nur bedenkt, daß in eben

diesem Zeitpunkte, wo ihr euch so sehr vergangen und meinen Zorn verdient habt, ich ohne Rücksicht auf die Mittel, welche mir meine Macht darbeyth, euch vielmehr von neuem die Versicherung gebe, dieselbe bey behalten zu wollen.“ Es heißt, die beiden Grafen von Trautmannsdorf und von Kobenzl seyen von Sr. Maj. dem Kaiser bestimmt, mit Zuziehung der Stände alle eingeschlichne Mißbräuche zu heben und sohin mit Rücksicht auf die Landesverfassung und Privilegien der Nation alles den Lokalumständen nach auf einen einförmigen und besser eingerichteten Fuß zu bringen.

Haag, vom 27 Aug.

Auf Rapport des großen Besagna wegen des letztern Preussischen Memoire haben die Staaten von Holland und Westfriesland beschlossen, daß ihre Staats Commission zu Woerden, alle Nebenstände beyru Anhalten der Reise der Prinzessin von Oranien K. H. förmlich einberichten solle, um auf dieses Memoire zu antworten, weswegen ihre Versammlung verschoben worden. Die beyden Ritter Wassenaer van Twickel und Venetia haben zwey Mißiven in der Versammlung unsers Souverains vorgelegt, welche für unächt gehalten werden. Nämlich wie die Mißive lauteten, soll die Staatscommission zu Woerden erklärt haben, der Rheingraf von Salm hätte vorgetragen, ob er nicht als Generalcapitain von Holland employirt werden könnte; er wolle sich an Statt der 10,000 fl. die der Prinz dafür gezogen hat, mit 2000 fl. begnügen; 2000 fl. solle man dem General van Ruffel geben und die übrige 6000 fl. den Auxiliarbürgercorps zc. Obwohl der Herr Rheingraf, als einer der kundigsten Generale, dies Amt auf eine Zeitlang wahrnehmen könnte; so scheint es doch ungereimt und unmöglich zu seyn, daß er sich selbst dazu angeboten hätte. Dies aber sagt man, daß im Fall sich die Preussische Armee der Stadt Utrecht näherte, man diese Stadt verlassen, die Truppen auf den Gränzen von Holland zusammenziehen und dem Herrn Rheingrafen das Kommando über dieselben, als Generalcapitain der Provinz, mit grosser Besoldung ertheilen wolle. Die zu Utrecht sich versammelnden Staaten dieses Lands haben durch ein Mißive an den Prinzen Erbstatthalter, vom 24ten dieses Se. Durchl. in Dero Qualität als Generalkapitain dieser Provinz, mit Einziehung aller damit verknüpften Traktamenten und Vortheilen, auf so lange suspendirt, bis Se. Durchl. für gut befinden wird, ihre Befehle zu respectiren und ihre Willensmeynungen zu befolgen. Der Erbstatthalter hätte kürzlich, wie es heißt, beynah das Unglück gehabt von den Patrioten gefangen zu werden.

werden. Die neue Rathsherrn zu Utrecht haben Ueberschwemmungs-Proben gemacht, welche beweisen, daß sie zwar nicht im Stand sind, die gegen die Stadt vorrückende Truppen zu ersäufen, aber doch das Terrain so durchzuwühlen, daß so leicht kein großes Geschütz herbey geführt werden kan.

Lippstadt, vom 27 Aug.

Der Herr Lieutenant von Ammon, welcher am 15. dieses mit höchst wichtigen Depeschen von Sr. Durchl. dem regierenden Herzog von Braunschweig, an des Königs Majestät nach Schlesien durch unsre Stadt gieng, ist mit Depeschen von Sr. Majestät aus Weis so eben hier wieder eingetroffen und eiligt nach Wesel abgegangen, in welcher Gegend sich die Königl. Armee versammelt, die vielleicht mit dem Anfang des Sept. ihren Feldzug eröffnen wird. Die schwere Artillerie und der Proviantzug werden nun, nebst dem Dragonerregiment von Lottum, in dieser Woche hier eintreffen. Gestern brach das am 24. hier angelommene schöne Jägerkorps des Herrn Majors von Valentini wieder auf; dagegen rückten 5 Eskadrons des schönen Ebenen Husarenregiments, unter Anführung ihres würdigen Chefs, mit Oranienbändern geschmückt hier ein und setzten heute ihren Marsch nach Holland fort.

Utrecht, vom 27 Aug.

Die hiesige Versammlung der Utrechter Staaten hat sich endlich entschlossen, den Prinzen Wilhelm V. von Nassau Oranien in seiner Eigenschaft eines Generalcapitains unsrer Provinz zu suspendiren und seinen Gehalt einzustellen. Ein Anschreiben ist desfalls von gesagten Staaten an Sr. Hochfürstl. Durchl. ergangen, um höchstdenselben diese Entschliegung bekannt zu machen.

Haag, vom 28 August.

Man besorgt je länger je mehr, der Einfluß des K. Französischen Cabinets werde auf das K. Preussische von solchem Gewicht seyn, als es zur fernern Beybehaltung des Friedens zu wünschen wäre. Frankreichs kriegerische Anstalten, selbst im Innern seines Landes, dienen davon zum Beweis. Nicht nur ist das Lager

bey Givet mit 5000 Mann verstärkt worden, sondern der König hat überdies noch einen Vorrath von jeder Art Kriegszeuge angeordnet, womit wenigstens ein 40,000 Mann starkes Heer versehen werden könne. Hierzu kommt noch, daß das Französische Ministerium zusehends eine Menge von seinen Artilleristen nach der Provinz Holland und der Stadt Utrecht wandern läßt. Bis dahin hat England nur die Rolle des Zuschauers gespielt; was es aber in der Zukunft thun werde, steht dahin. Indessen wächst die Bürger-Armee täglich an und spielen je länger je mehr mit Ab- und Einsetzung verschiedner Stadtregenten. Dem Vernehmen nach, soll der K. Französische Botschafter, Marquis von Verac, nach Paris abreisen.

Mastricht, vom 29 August.

Die nach dem Lager bey Givet bestimmte K. Französische Armee ist mit 18 Bataillons und 23 Schwadronen verstärkt worden. Noch hat man die Liste der dazu beordneten Regimenter nicht erfahren. Der Landdienst hat überdies Befehl erhalten, dem Seedienst alle nöthige Pulver und Kanonen zu liefern. Schlimme Aussichten für den Frieden!

Köln, vom 30 August.

Nach Briefen aus Kleve vom 29sten, ist die Armee von Zeist nach Utrecht vorgerückt und daher die Post um 8 Stunden verspätet worden.

Vermischte Nachrichten.

Der Aetna und Vesuv spien am 18ten Jul. wieder stark aus und erster warf seine Asche bis gegen Calabrien über, doch ohne grossen Schaden.

Die letztere Türkische Nachrichten bestätigen sich dergestalten, daß die kriegerische Zurüstungen in Konstantinopel nach dem Zeugniß selbst der dorthier gekommenen Reisenden so sehr betrieben werden sollen, als ob der Krieg ganz nahe wäre.

Der Churfürst von Coblen hat befohlen, daß alle durch sein Land marschirende Preussische Truppen freye Zehrung erhalten.

AVERTISSEMENTS

Carlsruhe. In Maclots Hofbuchhandlung alhier ist wieder frisch angekommen und zu haben, seiner Carmin à 45 kr. das Loth, der dem Lichten an Feuer, Darter und Ausdehnung wenig nachgiebt, geringerer Carmin à 24 kr. Das Loth, ferner einseitige Proben zu sehen, fein grün zu Wasser und Delmalerey, fein himmelblau, fein ganz dunkelblau, Carmin ganz

Dunkelroth, auch auf diese Sorten können billigen Preisses Bestellungen gemacht werden.

Durlach. Kronenwirth Schrott zu Durlach ist gesonnen, seine ansehnliche Wirthschaftsbebauung zur goldenen Krone, mit Keller, Stallungen und Scheuer, in öffentlicher Staigerung, oder auch wann sich Liebhabere finden sollten, aus freier Hand zu verkaufen. Dieses Haus hat nicht nur die beste Lage,

indem es mitten auf dem Marktplatz bey dem Kaufhaus steht, sondern es ist auch mit etlichen dreßsig sehr schönen Zimmern, Platz zu wenigstens hundert Stück Pferd, einer grossen Hofrathung und 2 Bronnen versehen; die Liebhabere hiezu belieben sich bis künftigen 1ten Octob. Nachmittags um 2 Uhr in demeltem Kronenwirthshaus einzufinden.

Carlsruhe. Die Thürniwächter Schöfferrische Behausung dahier in Klein Carlsruhe, samt Hofreithe hintergebäude und Garten, neben dem Peruguenmacher Neß und jungen Weidgessell Koch, wird mit der auf drey Jahre gnädigst bewilligten Straußwirthschafts-Gerechtigkeit bis kommenden Montag den 26ten dieses, kommenden Donnerstag den 29ten dieses, und dann Montags darauf den 2ten September d. J. vor den 1ten und 2ten Termin, Nachmittags von 2 bis Abends 5 Uhr öffentlich Versteigert werden, Liebhabere hiezu können sich also an deren bestimmten Tagen, in ersagter Behausung selbst einzufinden und die Conditionen anhören. Carlsruhe den 24ten August 1787.

Ex Commissione.

Sennig.

Pforzheim. Ueber das verschuldete Vermögen des hiesigen Burgers und Stalarbeiters Georg Jacob Teurer ist von gnädigster Herrschaft der Gannprozess erkannt worden. Da nun zur Liquidation mit denen Gläubigern Termin auf Frentag den 21ten September dieses Jahres festgesetzt ist; so werden alle diejenige welche an den gedachten Teurer etwas zu fordern haben, vor allhieriges Oberamt vorgeladen, um ihre Forderungen nebst dem suchenden Vorzugsrecht darzuthun. Pforzheim den 20ten August 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Steinbach. Der vor einiger Zeit bößlich entwichene Johannes Zeller von Aßenthal wird auf einlangten Hochpreislichen Regierungsbeßehl dergestalten edictaliter vorgeladen, daß soferne derselbe innerhalb 3 Monatin, als welche Frist ihm hiedurch peremptorie anberaumt wird, vor hiesigem Amte sich nicht stellen und wegen dessen Austritts gehörig verantworten werde, gegen ihn mit Confiscation seines Vermögens, dann mit der Landesverweisung und Schlagung seines Namens an den Galgen ohne weiters vorgeschritten werden würde. Steinbach den 19ten August 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Hannß Sommer und Johann Georg Sommer beide Burgere von Balingen, rechtmäßige Forderungen

zu machen haben, werden hiemit bis Montag den 1ten October bey dem ersten und Dienstag den 2ten October bey dem 2ten welche Tage pro termino peremptorio angeßetzt worden ad liquidandum sub pœna præclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigen Tagen zu guter Vormittagszeit in des Lamwirths Behausung unter Mitbringung ihrer Beweisurkunde erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 25ten August 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Rhodt. Der bößlich ausgetretene Burgersohn Michael Schneider von Rhodt wird auf eingelassen hohen Regierungsbeßehl hiermit edictaliter citirt und vorgeladen binnen 3en Monaten, als wovon ihm einer vor den 1ten, einer vor den 2ten und einer vor den 3ten und letzten Termin anberaumt wird, vor allhierig Fürstlichen Amt um so gewisser zu erscheinen, als widrigenfalls Er der Hochfürstl. Badenschen Landen verwiesen, sein Name an den Galgen geschlagen und das ihm künftig etwa zufallende Vermögen confiscirt werden würde. Signatum Rhodt den 13ten August 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad Amt allda.

Rhodt. Der bößlich ausgetretene ledige Burgersohn Michael Wagner von Rhodt soll, vermög erlangnen hohen Regierungsbeßehl um so gewisser a dato binnen 3en Monaten sich vor dahiesig Fürstl. Amt stellen und seines Austritts wegen verantworten als widrigenfalls er der Hochfürstl. Badenschen Lande verwiesen und das ihm anfallende Vermögen confiscirt werden würde. Signatum Rhodt den 13ten August 1787. Hochf. Mark. Bad. Amt allda.

Kirchberg. Der Petri Petri ein lediger Gemeindegemainsmanns Sohn von Schönborn, welcher vorm Jahr bößlicher weise ausgetreten, wird auf eingelangten höchsten Regierungsbeßehl unter Auberäumung einer peremptorischen Frist von 3 Monathen andurch edictaliter vorgeladen, binnen dieser Zeit vor hiesigem Oberamt zu erscheinen und von seinem Austritt Red und Antwort zu geben, widrigenfalls sich zu gewärtigen, daß sein Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Landen verwiesen werde. Signatum Kirchberg den 28ten August 1787.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda

Buchsweiler. In Besthofen bey Strassburg sind 2 Häuser und 2 schöne Keller, nebst 1000 Ohm wohl conditionirten in Eisen gebundenen Fässern von verschiedner Größe, entweder zusammen, oder einzeln zu verkaufen; die Kaufsußige können dieselbe halb bey mir weitere Nachrichten einziehen. Buchsweiler den 23ten August 1787. Zuflucht.